



Brüssel, den 30. August 2021
(OR. en)

11426/21

SAN 518
STATIS 35
SOC 488

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	10904/21 + ADD1
Betr.:	VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom XXX zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Statistiken über die Kosten der Gesundheitsversorgung und ihre Finanzierung – <i>Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen</i>

1. Die Kommission hat dem Europäischen Parlament und dem Rat am 15. Juli 2021 den oben genannten Verordnungsentwurf¹ auf der Grundlage von Artikel 9 Absatz 1 und Anhang II Buchstabe d der Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz² zur Prüfung vorgelegt.
2. Die Gruppe „Gesundheitswesen (allgemein)“ hat im Rahmen einer informellen schriftlichen Konsultation³ die Auffassung vertreten, dass es für den Rat keinen Grund gibt, den Erlass des Entwurfs der Kommissionsverordnung abzulehnen.

¹ Dok. 10904/21 + ADD 1.

² ABl. L 354 vom 31.12.2008, S. 70.

³ Dok. WK 9724/21 und WK 10158/21.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,

- die in der Gruppe erzielte Einigung zu bestätigen und
 - dem Rat zu empfehlen, er möge als A- Punkt seiner Tagesordnung bestätigen, dass es keinen Grund gibt, den vorgenannten Entwurf der Kommissionsverordnung abzulehnen.
-